

Protocoll über diese eingetretene geheime
Sitzung:

Dresden,
am 4. März 1846.

Gegenwärtig waren:

Herr Staatsminister v. Zeschau,
Herr Staatsminister v. Rostk-Ballwitz,
Herr Staatsminister v. Falkenstein.

Da in der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer der Beschluß gefaßt worden war, über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Gablenz:

„Die Kammer spreche zu Protocoll die sichere Erwartung aus, daß die Staatsregierung nach den gegebenen Erklärungen die getroffenen Maaßregeln hinsichtlich der Ausweisung sämtlicher Polen in der Art modificire, daß diejenigen, welche die gesetzlich bestimmten Legitimationen besitzen, ohne Gefährde ferner noch im Lande verbleiben können“,

zu berathen, wurde auf den Antrag des Herrn Staatsministers v. Zeschau eine geheime Sitzung nöthig, welche damit begann, daß die Kammer unter Zustimmung Sr. Excellenz den Zutritt der Mitglieder der ersten Kammer auf den Tribünen gestattete.

In Gegenwart von neun und sechszig Kammermitgliedern erklärte sodann Herr Staatsminister v. Zeschau, daß die Staatsregierung zu der gegen die in Dresden wohnenden Polen vorgenommenen allgemeinen Maaßregel von fremden Regierungen oder Gesandtschaften nicht veranlaßt worden sei, daß vielmehr die Regierung Bedenken getragen habe, Reclamationen, wie sie nicht ausbleiben würden, erst abzuwarten. Ähnliche Maaßregeln habe die Regierung auch schon bei andern Gelegenheiten gegen die hier anwesenden Polen getroffen, und deswegen auch die Regierung die Anerkennung der Betheiligten wegen ihrer eigenthümlichen Lage erhalten. Diese Anerkennung sei auch bereits von den Polen im gegenwärtigen Falle vielseitig erfolgt.

Nachdem Herr Staatsminister v. Zeschau die Nothwendigkeit der getroffenen Maaßregel weiter auseinandergesetzt hatte, erhielten nach und nach die Herren Abgeordneten Schumann, Hensel (aus Bernstadt), Mehler, Oberländer, Kewitzer, Claus, Brockhaus und D. Plazmann das Wort, um ihre Ansichten über das Verfahren der Regierung kundzugeben. Sie konnten dasselbe mit der Angabe des Rechts, der Politik und Humanität als vereinbar nicht ansehen, hielten das Gastrecht für gefährdet, da die Polen gegen die Gesetze des sächsischen Staats nicht gefehlt hätten, und hofften, daß die Regierung selbstständig genug sein würde, um die Maaßregel so mild als möglich in Anwendung zu bringen.

Herr Abgeordneter Hensel (aus Bernstadt) nahm dabei Bezug auf §. 24 der Verfassungsurkunde, und Herr Abgeordneter Mehler wünschte, daß von der Kammer zu Protocoll erklärt werden möchte, daß sie die hier mit genügender Legitimation be-

findlichen Polen als unter dem Schutze der Gesetze befindlich und ihre Ausweisung als eine Verletzung der Gesetze betrachte; es wurde jedoch dieser Antrag nicht hinreichend unterstützt.

Gegen diese Aeußerungen hielt Herr Staatsminister v. Zeschau ein, daß es sich hier nicht um Auslieferung der Polen, sondern nur vielleicht von zeitweiliger Entfernung derselben handle, damit den hiesigen Polen jede Veranlassung, mit den hier ankommenden und durchreisenden Polen umgehen zu müssen, fehle. Dies liege jedenfalls im Interesse der Polen, von denen vielfach die Maaßregel gebilligt werde.

Der Beziehung auf §. 24 der Verfassungsurkunde widersprach Herr Staatsminister v. Falkenstein, da die Polen, so lange sie in Sachsen sich befänden, allerdings auf gesetzlichen Schutz Anspruch hätten, aber wegen eines zeitweiligen Aufenthalts deswegen noch nicht das Recht eines immerwährenden Aufenthalts erlangten. Er vertheidigte auch weiter noch die Regierung gegen die erhobenen Einwände durch die vorhandene Thatsache, daß hier angekommene in der Revolution verwickelte Polen bereits sehr ernstliche Verlegenheiten für hier anwesende herbeigeführt hätten. Uebrigens werde die Maaßregel mit der möglichsten Schonung und Humanität ausgeführt werden und hätten auch schon mehrere Individuen die erforderliche Erlaubniß zum fernern Aufenthalte bekommen.

Obgleich sich noch mehrere Andere zum Sprechen angemeldet hatten, wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Zische, der diese Angelegenheit genügend besprochen hielt, jedoch unter Widerspruch des Herrn Abgeordneten Joseph, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die gemachten Einwände noch mehr zu beseitigen, der Schluß der Debatte gegen zwei und zwanzig Stimmen ausgesprochen, nach dessen Erfolg aber darüber, ob über den v. Gablenz'schen Antrag in öffentlicher Sitzung abzustimmen und auf welche Art die Verhandlung zu veröffentlichen sei, debattirt.

Nach einer Bemerkung des Herrn Staatsministers v. Zeschau, daß es unbedenklich sei, über den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Gablenz in öffentlicher Sitzung abzustimmen, erklärten sich die Herren Abgeordneten v. Gablenz, Oberländer, D. Haase, Mehler, Vicepräsident Eisenstuck, Ritterer und Brockhaus allenthalben damit einverstanden, und es beschloß die Kammer, Herrn Präsident Braun's Frage: ob das Protocoll über die vorstehende Verhandlung veröffentlicht werden soll? bis nach Genehmigung desselben zur Entscheidung auszusetzen.

Hierauf schloß sich die geheime Sitzung und es wurden die Tribünen wieder geöffnet.

Nachrichtlich

Braun,
v. Schönfels,
aus dem Winkel.

H. Zischucke,
Secretair der zweiten Kammer.

(Dresden,
am 6. März 1846.

Nach Beendigung der heutigen öffentlichen Sitzung ging der Herr Präsident noch zu einer geheimen, der sieben und